

**Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung
wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit**

Studiengang:

- | | | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> B. Eng. WING | <input type="checkbox"/> B. Sc. Unternehmenslogistik | <input type="checkbox"/> B. Sc. Mobilität & Logistik |
| <input type="checkbox"/> M. Eng. WING Automotive | <input type="checkbox"/> M. Sc. Unternehmenslogistik | <input type="checkbox"/> M. Sc. Mobilität & Logistik |

Angaben zur Prüfung:

Modulbezeichnung:	
Datum der Prüfung:	
Beginn und Ende der Prüfung:	

Angaben zur Person der/des antragstellenden Studierenden:

Vorname:	Nachname:
Matrikel-Nr.:	Geburtsdatum:
Straße & Hausnummer:	PLZ & Wohnort:

Erklärung der Ärztin/ des Arztes (Attest):

Die/ Der o. g. Patient/in habe ich heute um _____Uhr ärztlich untersucht. Die Untersuchung hat aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit im u. g. Sinne einer erheblichen Minderung der persönlichen Leistungsfähigkeit der/des Patienten/in ergeben. Die Gesundheitsbeeinträchtigung ist vorübergehend und nicht dauerhaft.	
Voraussichtliche Dauer der Krankheit:	Datum: von: _____ bis: _____
Datum, Praxisstempel und Unterschrift der Ärztin / des Arztes:	

Hinweise für die Ärztin/ den Arzt:

Wenn die/ der Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnimmt oder diese abbricht, muss sie/er gemäß der geltenden Prüfungsordnung der Prüfungsbehörde die Erkrankung glaubhaft machen. Der Nachweis erfolgt gemäß §63 Abs. 7 HG NRW durch eine ärztliche Bescheinigung (Attest), die die Prüfungsunfähigkeit im Zeitpunkt der Prüfung bestätigt . Unter den Begriff „krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit“ fallen vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche die reguläre persönliche Leistungsfähigkeit des Prüflings während der Prüfung erheblich mindert und damit die Chancen auf ein den wahren Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechendes Prüfungsergebnisse verringern. Prüfungsunfähigkeit im rechtlichen Sinne liegen z. B. <u>nicht</u> vor bei Prüfungsstress oder Examensängsten, leichten (nicht fiebrigen) Erkältungen, Dauerleiden (mit oder ohne schwankendem) Krankheitsbild, z.B. Depressionen, ADHS, Stoffwechselerkrankungen, hohem oder niedrigem Blutdruck oder Behinderungen. Letztere müssen als Nachteilsausgleich geltend gemacht werden. Die ärztliche Bescheinigung muss das Datum bzw. die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ausweisen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder Bescheinigung zur Vorlage in der Schule reicht nicht aus!

Informationen zum krankheitsbedingten Prüfungsrücktritt nach einer Prüfung

Gemäß Prüfungsordnung müssen die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss:

1. unverzüglich (in der Regel am selben Tag),
2. schriftlich angezeigt und
3. glaubhaft gemacht werden.

Dieser Rücktritts Antrag ist in dem für Ihren Fachbereich zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

Wichtig:

- Sollte das Prüfungsamt nicht besetzt sein, kann der Antrag an der Pförtner-Logge des Hochschulstandortes abgegeben werden, wo dieser mit einem Eingangsstempel, dem Datum und der Eingangszeit versehen wird.
- Sollte es Ihnen nicht möglich sein, den Antrag persönlich abzugeben, bitten Sie Ihre Ärztin /Ihren Arzt den Antrag via Fax dem Prüfungsamt zuzusenden.
- **Anträge, die später als 24 Stunden nach Prüfungsende eingereicht werden, werden nur in Ausnahmefällen anerkannt.**
- **Sollten Anhaltspunkte bestehen, die eine Prüfungsfähigkeit dennoch als wahrscheinlich annehmen, wird der Prüfungsausschuss die ärztliche Bescheinigung einer Vertrauensärztin oder eines Vertrauensarztes der Hochschule verlangen.**